



Stadt Wegberg
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Wegberg e.V.

Gabriele Kaufhold
Vorsitzende

Flachs-Str. 31
41844 Wegberg

Tel. 02434-6090730
info@nabu-wegberg.de

Wegberg, 16.03.2023

18. Änderung Flächennutzungsplan – Sondergebiet Photovoltaik „Grenzlandring“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §3 (2) BauGB

Unser Zeichen: HS-81/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen nachfolgend Stellung im Namen des NABU Landesverbandes NRW e.V.

Photovoltaik ist ein wichtiger Eckpfeiler zur Umsetzung der Klimaziele. Ein Ausbau der Solarenergie ist daher auch im Interesse des Natur- und Artenschutzes. Neben der Priorisierung vorhandener Dachflächenpotenziale auf öffentlichen, privaten und gewerblich genutzten Gebäuden sehen wir als entscheidendes Kriterium für die Genehmigung einer PV-Anlage allerdings eine Standortwahl an, die zu einer ökologischen Aufwertung eines Plangebiets z. B. auf intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, führt und nicht wie im vorliegenden Fall Extensiv-Grünland, welches an ein international bedeutsames FFH-/VS-Gebiet angrenzt, beansprucht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans in das Sondergebiet Photovoltaik „Grenzlandring“ lehnen wir daher ab.

Die Kenntnisse über konkrete Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, etwa zum Meideverhalten von Arten, sind immer noch unzureichend. Das gilt v.a. für anlagebedingte dauerhafte Auswirkungen. Daher wird das in den vorgelegten Berichten ermittelte „unerhebliche“ Ausmaß des Eingriffs von uns auch nicht als objektiv eingestuft.

Lage und naturschutzfachlicher Wert im Raum

Hervorzuheben ist die unmittelbare Lage des 15.834 m² großen Plangebiets am FFH-/VS-Gebiet und Naturschutzgebiet sowie einer Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung.

Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop liegt nur 30 m in nordwestlicher Entfernung zum Rand des Plangebiets.

Das Plangebiet selbst liegt im Landschaftsschutzgebiet. Der Nordwesten des Plangebiets befindet sich sogar in einem „Gebiet zum Schutz der Natur“ (GSN-0267) des Landesentwicklungsplans, welches vom Planungsbüro übersehen wurde.

Von Bedeutung ist die Inanspruchnahme einer 14.000 m² großen Kompensationsfläche, die als extensives Grünland, ergänzt durch Hecken und Gebüschpflanzungen, entwickelt wurde. Das Grünland muss als wichtiger, ergänzender Lebensraum des nur 60 bis 70 Meter breiten FFH-Gebiets sowie als Puffer zu den intensiv genutzten Ackerflächen im Osten eingestuft werden. Daneben trägt die Fläche zur Resilienzstärkung des FFH-Gebiets gegenüber den vorhandenen Störeinflüssen der westlich gelegenen Wegberger Kläranlage und der südlich verlaufenden L3 bei.

Eine nördlich an das Plangebiet anschließende verbrachende Abgrabungsfläche mit Sukzessionsstufen von Rohbodenbereichen, Stauden- und Gebüschbrachen bis hin zu älteren Gehölzen wertet das Plangebiet zusätzlich auf.

Artenschutzprüfung

In Bezug auf ihre Lebensraumfunktion für planungsrelevante Tierarten ist die Fläche laut Artenschutzprüfung (ASP I) wenig gestört. Nach Auswertung (@LINFOS, MTB 4903-2) und Abfrage (UNB, Biologische Station Wildenrath) relevanter Grundlagendaten, werden 42 planungsrelevante Arten für das Plangebiet und das weitere Umfeld gelistet.

Zu den Arten, die als planungsrelevante Vogelarten genannt werden und die nach Einschätzung des NABU ein wichtiges Nahrungshabitat verlieren, gehören zumindest Schleiereule (gemeldet Vorkommen 120 m nordöstlich des Plangebiets), Steinkauz, Turmfalke, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Rebhuhn, Star, Waldkauz und Waldohreule.

Auch die VS-Gebietsarten Nachtigall, Neuntöter, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper können im Plangebiet und seinem direkten Umfeld lt. ASP und FFH-Vorprüfung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Weitere möglicherweise vorkommende planungsrelevante Vogelarten wie Bluthänfling, Feldsperling, Kleinspecht u.a. können neben dem Nahrungshabitat die Gebüsch- und Kleingehölz-Strukturen des Plangebiets als Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte nutzen.

Die „einmalige Übersichtsbegehung“ durch das beauftragte Planungsbüro Anfang April 2022 ist nicht aussagekräftig was das Vorhandensein von Brutvorkommen oder die umfangliche Einschätzung von wichtigen Habitatfunktionen betrifft.

Die ASP listet 8 planungsrelevante Fledermausarten (Abendsegler, Rauhhaufledermaus, Braunes Langohr, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügel- und Zwergfledermaus) auf und kommt zu dem Ergebnis, dass in älteren Gehölzen am Plangebietsrand Einzel-Quartiere

möglich sind. Die Bearbeiter nehmen darüber hinaus für das Plangebiet grundsätzlich Nahrungshabitatfunktionen für Fledermäuse aus dem Umfeld an.

Hieraus aber eine nicht essenzielle Funktion für potenziell jagende Arten abzuleiten, halten wir für nicht tragbar, da es sich bei dem fast 1,6 ha großen Plangebiet, um die einzige große, extensiv genutzte Wiese (randlich Gehölzstrukturen) mit einem hohen Insektenreichtum und damit Nahrungsangebot handelt.

Die allein auf Recherche und einer einmaligen „Übersichtsbegehung“ beruhende Datenlage rechtfertigt die abschließende Beurteilung der ASP, dass es sich im Plangebiet lediglich um „untergeordnete, nicht essenzielle Nahrungshabitatfunktionen für Arten aus dem näheren und weiteren Umfeld“ handelt und damit verbunden die „Einengung auf einen Artenpool“ in keiner Weise. Extensiv genutztes Grünland zählt heute zu den wertvollsten landwirtschaftlich genutzten Lebensräumen und kann eine große Artenvielfalt an Insekten und anderen Tiergruppen aufweisen.

Konfliktanalyse

Im Bericht werden die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Hinblick auf anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen wie folgt auszugsweise dargestellt und bewertet:

- Während der Bauphase sind u.a. Bodenarbeiten (für Kabelschächte, Streifenfundamente, Trafostation, zwei neu zu bauende Zufahrten vom Feltenbergweg und der Straße Im Berg, Stellplätze) sowie Rodungsarbeiten an vorhandenem Gehölzbestand erforderlich.
- Innerhalb der Baugrenze ergibt sich eine potenzielle Überschirmung durch die Module von etwa 60% des Grünlands, was mit mikroklimatischen Veränderungen und einer Veränderung der Artenzusammensetzung des Grünlands einhergeht. Die Entwicklung zu blüten- und artenreichem Grünland wird eingeschränkt und die Artenvielfalt von Flora und Wirbellosen nimmt ab.
- Das Landschaftsbild soll nicht erheblich beeinträchtigt werden, da ergänzende randliche Gehölzpflanzungen die Anlage (Modulhöhe 4 m) weitgehend „sichtverschatten“.
- Im Nahbereich der Module können Lufttemperaturen von 35 – 50 Grad Celsius entstehen, was aber seitens der Beurteilung des Planungsbüros keine erheblichen Auswirkungen hat.
- Als betriebsbedingte Mahd wird eine 2-3malige Mahd pro Jahr mit einem Mahdtermin ab 15.06. genannt.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die geplanten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind unserer Ansicht nach nicht annähernd geeignet, den geplanten Eingriff zu minimieren. Im Gegenteil, bei einer genaueren Überprüfung (s.u.) wird deutlich, dass die Maßnahmen nicht wirken bzw. kontraproduktiv sein können.

Dass der randliche Gehölzbestand weitgehend erhalten werden soll, ist unkonkret und kann im besten Fall durch eine biologische Bauleitung garantiert werden. Die Realität zeigt aber,

dass dieses in der Regel nicht funktioniert (siehe aktuell Gewerbegebiet Uevekoven). Außerdem ist vorgesehen, dass Gehölzpflanzungen „in einem etwa 5-jährigen Turnus auf eine Höhe von etwa 3 m und eine Breite von etwa 7 m“ zurückgeschnitten werden sollen, um eine ungünstige Verschattung der Solarmodule zu vermeiden.

Damit würden die Module regelmäßig das Landschaftsbild beeinträchtigen und optische Spiegelungseffekte auf das FFH-/VS-Schutzgebiet einwirken. Der regelmäßige Rückschnitt der Hecken- und Gebüschstrukturen in Breite und Höhe muss jeweils als Eingriff gewertet werden. Im Übrigen werden von der Baugrenze bis zu den Modulen lediglich 10 m veranschlagt, sodass von einem kürzeren Rückschnitt-Intervall auszugehen ist, um die Verschattung von Modulen zu vermeiden.

Darüber hinaus dürfen Trafostationen und Betriebsgebäude die Modulhöhe von 4 m um 1,5 m überschreiten und würden damit als technische Anlagen negativ wahrgenommen.

Eine 2-3malige Mahd pro Jahr ist bei extensivem Grünland nicht üblich und verringert die Artenvielfalt. In Abhängigkeit vom Aufwuchs sollte unbedingt auf eine 1-2malige, abschnittsweise Mahd reduziert werden. Zur Eingriffsminimierung ist statt einer Mulchmahd eine Mahd mit Abtransport des Mähguts nach einigen Tagen vorzusehen. Um eine bestmögliche Artenvielfalt auf der Fläche zu erzielen, sollte ein detaillierter Pflegeplan erarbeitet und umgesetzt werden.

Die notwendige Einzäunung des Plangebiets mit einem Sicherheitszaun von max. 3 m stellt einen Eingriff in die Landschaft dar, der nicht als Konflikt thematisiert wird. Ein lediglich mindestens 15 cm hoher Freibord oder alle 5 m mit mindestens 15 cm Durchmesser soll eine gewisse Durchlässigkeit garantieren. Hier ist unbedingt der durchgehende Freibord zu wählen, um ein Mindestmaß an Durchlässigkeit zumindest für Kleintiere zu gewährleisten.

Die Verwendung einer Gehölzliste mit einheimischen Wildsträuchern und die Anlage von Reisighaufen wird begrüßt.

Ausgleichsmaßnahmen

Die FFH-Vorprüfung kann unsere Bedenken im Hinblick auf eine anzunehmende Verschlechterung der angrenzenden FFH-/VS-Gebiete durch den Bau der PV-Anlage nicht zerstreuen. Daher ist das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung unter Anwendung der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung nicht befriedigend.

Umweltprüfung

Aufgrund unserer vorstehenden Stellungnahme halten wir eine vertiefende ASP II für notwendig und widersprechen der Darstellung in der Begründung, dass die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen geeignet sind, relevante Auswirkungen auf möglicherweise vorkommende planungsrelevante Arten, insbesondere auf die Arten des Vogelschutzgebietes, auszuschließen.

Wir regen an, im Rahmen einer vereinfachten Vogel- und Fledermauserfassung die Nutzung des Gebietes durch planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten aufzunehmen, um beurteilen zu können, ob das Gebiet nicht doch – wie vom NABU vorgetragen – ein

bedeutendes Jagd- und Nahrungshabitat für viele Vogel -und Fledermausarten ist und daher in seiner derzeitigen Nutzung erhalten werden sollte.

Schlussbetrachtung

Ziel der Eingriffsregelung ist es, Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden oder zu minimieren.

Aus unserer Sicht ist eine Vermeidung bei der vorliegenden Planung machbar, leicht zu realisieren und sogar zwingend, da andere mögliche Standorte für die geplante PV-Anlage im Eigentum der Stadt sind oder erworben werden können. Die Inanspruchnahme und ökologische Entwertung einer über Jahre hinweg mit öffentlichen Mitteln entwickelten, extensiven Grünlandfläche ist nicht nachvollziehbar und widerspricht den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'G. Kaufhold'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'G' and 'K'.

Gabriele Kaufhold

NABU Wegberg e.V.